

In Ergänzung zur geltenden Hausordnung:

Sicherheitshinweise und Handlungsanweisungen zum Schutz vor der Ansteckung mit SARS-CoV-2 nach der Wiederaufnahme des Unterrichtsbetriebs ab dem 04.05.2020

Das neuartige Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion über die Atemwege. Darüber hinaus ist eine Infektionsübertragung auch indirekt über die Hände möglich, die dann mit Mund-, Nasenschleimhaut oder der Augeninnenhaut in Kontakt kommen.

Um das Ansteckungsrisiko zu verringern, gelten auf dem Schulgelände folgende Regeln:

1 **Mindestabstand:** Ein Mindestabstand von 1,50 m ist einzuhalten.

Im gesamten Gebäude, müssen Sie eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen.

Auch Im Unterricht (Regelung durch die Lehrer) ist das Tragen einer **Mund-Nasen-Bedeckung** erforderlich. Die Arbeitsplätze stehen im erforderlichen Abstand zueinander und dürfen nicht verrückt werden. Benutzen Sie täglich den gleichen Arbeitsplatz / Unterrichtsplatz. Sie sind verpflichtet ihre Mund-Nasen-Bedeckung täglich zu wechseln, oder zu reinigen.

- Beachten Sie bei der Nutzung der Treppenaufgänge auf die Markierungen auf dem Boden und halten Sie den Mindestabstand von 1,50 m ein. Alle werden aufgefordert in Wegrichtung rechts von Gängen und Fluren zu laufen. Bilden Sie ggf. eine Warteschlange, um den Sicherheitsabstand jederzeit zu gewährleisten. Benutzen Sie den Aufzug nur, wenn es zwingend erforderlich ist und dann einzeln.
- 1b Die Toilettenräume sollten möglichst während des Unterrichtes in Abstimmung mit der Lehrkraft aufgesucht werden. In den Pausen dürfen nur einzelne Personen bei Einhaltung des Mindestabstandes aufgesucht werden.
- Auch auf dem Weg zum Schulgebäude und in den Pausen sowohl innerhalb wie auch außerhalb des Geländes ist der Mindestabstand strikt einzuhalten. (Pausenaufsicht)
- Die Flure dienen ausschließlich dem Durchgang. Ein verweilender Aufenthalt auf den Fluren ist nicht gestattet.
- Personen, die Anzeichen einer Infektion mit COVID-19 aufweisen, insbesondere Fieber, Husten, Halsschmerzen und Atemnot dürfen das Schulgelände nicht betreten bis eine ärztlich bescheinigte Abklärung des Verdachts erfolgt ist. Im Falle einer Infektion mit COVID-19 ist die Schulleitung umgehend zu informieren. Generell gilt, dass auch im Falle anderer infektiöser Erkrankungen die Schule nicht aufgesucht werden darf. Bleiben Sie zuhause und nehmen Sie ggf. eine medizinische Beratung/Behandlung in Anspruch.
- Eine gründliche **Händehygiene** (z.B. nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen, nach dem Benutzen von öffentlichen Verkehrsmitteln, nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen etc., vor und nach dem Essen, vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Mund-Nasen-Bedeckung, nach dem Toilettengang) ist zwingend erforderlich und kann durch



IB Berufliche Schulen Ulm/Ehingen

- Händewaschen mit Flüssigseife für 20-30 Sekunden (siehe auch https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen/) oder, wenn dies nicht möglich ist
- durch Händedesinfektion erfolgen. Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden. Siehe auch:

https://www.infektionsschutz.de/hygienetipps/desinfektionsmittel.

Händewaschbecken, Seife und Handtrockentücher bzw. Häbetrockner sind in den Toiletten sowie in einigen Unterrichtsräumen vorhanden. Desinfektionsmittel stehen im Eingangsbereich zur Verfügung.

- Beim **Husten und Niesen** halten Sie den größtmöglichen Abstand zu anderen Personen und husten und niesen Sie in die Armbeuge.
- Berühren Sie mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere nicht die Schleimhäute, d.h. nicht an Mund, Augen oder Nase fassen.
- 6 Es gibt keine Berührungen, Umarmungen und auch kein Händeschütteln.
- 7 **Regelmäßiges und richtiges Lüften:** In jeder Pause müssen die Unterrichtsräume gelüftet werden. Öffnen Sie die Fenster dazu vollständig ggf. auch die Türe für mindestens 5 Minuten. In geschlossenen Räumen kann die Anzahl von Krankheitserregern in der Raumluft steigen.
- Achten Sie darauf, dass Sie alle für Sie notwendigen Arbeitsmaterialien mit in den Unterricht bringen. Die gemeinsame Nutzung von Lernmaterialien, Schreibwerkzeugen oder Taschenrechnern ist zu vermeiden.
- 2 Zur Regelung der Wegeführung ist es notwendig, dass Sie für den Unterrichtsbeginn und nach den Pausen pünktlich zu den in Ihrem Stundenplan angegebenen Zeiträumen im Schulgebäude eintreffen und sich mit dem Mindestabstand von 1,50 m in Ihren Unterrichtsraum begeben.
- 10 Bitte beachten Sie auch den Mindestsicherheitsabstand bei Anfragen an das Sekretariat und die Schulleitung . Beachten Sie die Markierung auf dem Boden. Vermeiden Sie Warteschlangen.

Die oben aufgeführten Regeln dienen dem Schutz aller am Schulbetrieb beteiligten Personen und müssen eingehalten werden. Die Nicht-Einhaltung dieser Regeln führt zu einer Nichtteilnahme am Präsenzunterricht.

Die Sicherheitshinweise und Handlungsanweisungen zum Schutz vor der Ansteckung mit SARS-CoV-2 habe ich zur Kenntnis genommen und werde ich beachten.

Ihre Schulleitung / Besprechung am ersten Schultag /

Ort, Datum	Unterschrift Schüler*in	
Ort. Datum	Erziehungsberechtigter	